

1460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (1403 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird (12. Zolltarifgesetznovelle)

Durch die Kündigung von Vertragszollsätzen für bestimmte Gemüsesorten im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) und Einräumung neuer Konzessionen innerhalb des GATT sowie gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist die Einfügung neuer Untergliederungen bei den Tarifnummern 07.02 und 20.02 erforderlich. Zusätzlich sollen nach dem Wunsch der österreichischen Wirtschaft bei bestimmten Waren dieser Tarifnummern die autonomen Zollsätze erhöht werden.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Feber 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Koppensteiner, Dkfm. Gorton und Ing. Murer sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Zusatzantrages der Abgeordneten Stögner, Koppensteiner und Ing. Murer mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Zu der beschlossenen Einfügung einer neuen Z 2 im Art. I wird folgendes bemerkt:

Zum Schutz der österreichischen Margarineindustrie vor Niedrigpreiseinfuhren soll bei der Unterposition A der Tarifnummer 15.13 („Margarine“) ein neuer autonomer Mischzollsatz von 22% des Wertes, mindestens 315 S für 100 kg, eingeführt werden. Dieser soll aus dem bisherigen autonomen Wertzollsatz dieser Position und dem für Margarine bestehenden GATT-Gewichtszollsatz zusammengesetzt sein.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1403 der Beilagen) mit der **angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.** %

Wien, 1983 02 02

Stögner
Berichterstatter

Hietl
Obmann

/

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 1403 der Beilagen

Im Artikel I ist folgende neue Z 2 einzufügen:

„2. Die Unterposition A der Tarifnummer 15.13 hat zu lauten:

„A – Margarine	22%
	mindestens
	S 315,—
	für 100 kg.“

Die Ziffern 2 und 3 erhalten die Bezeichnung 3 bzw. 4.